

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petr Bystron, Joachim Wundrak, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9291 –**

UNRWA – Zusammenarbeit mit Hamas, deutsche Finanzierung und Positionierung der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Jahren gibt es eine Vielzahl an Berichten über fragwürdige Praktiken des UN-Flüchtlingshilfswerks für die Palästinenser (UNRWA). Nepotismus, Korruption, Antisemitismus, Zusammenarbeit mit palästinensischen Terrororganisationen wie der Hamas – die Liste ist lang (vgl. <https://www.dw.com/de/ewiges-streitobjekt-pal%C3%A4stinenser-hilfswerk-mit-ungewisser-zukunft/a-61741540>, https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/unrwa-philippe-lazzarini_-der-status-quo-ist-nicht-mehr-tragbar-/48379078#:~:text=Unrealistische%20Erwartungen%20und%20ein%20hochpolitisches,und%20antisemitischen%20Inhalten%20in%20Schulb%C3%BCchern, <https://www.tagesspiegel.de/politik/wenn-deutsches-steuergeld-antisemitismus-finanziert-8015854.html>).

Die Fragesteller haben bereits in der 19. Legislaturperiode einen Antrag gestellt, die deutsche Finanzierung der UNRWA zu beenden und die Mittel stattdessen in das allgemeine UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR zu überführen (Bundestagsdrucksache 19/30414). Alle anderen Fraktionen haben den Antrag abgelehnt.

Stattdessen hat die Bundesregierung nach Ansicht der Fragesteller ihre finanzielle Unterstützung für die UNRWA massiv ausgeweitet. Nachdem die Vereinigten Staaten von Amerika unter dem damaligen Präsidenten Donald Trump aus der Finanzierung der UNRWA ausgestiegen sind, war Deutschland sogar drei Jahre lang der weltweit größte Geber. Von 2018 bis einschließlich 2021 flossen 66,13 Mio. Euro an deutschen Steuergeldern an die UNRWA (vgl. Bundestagsdrucksache 20/2000, S. 15 und 51).

Nachdem zahlreiche interne Missstände bei der UNRWA aufgetaucht sind, die zum Rücktritt des Generalsekretärs Pierre Krähenbühl geführt haben (vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/pierre-krachenbuehl-chef-von-unrwa-tritt-zurueck-16472803.html>), hat die Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 116 der Abgeordneten Beatrix von Storch auf Bundestagsdrucksache 20/1679 geantwortet: „Unter anderem hat die Bundesregierung die institutionelle Federführung für eine Prüfung des UNRWA im Rahmen des Multilateral Organisations Performance Assessment Network (MOPAN), einem Zusammenschluss großer Geberstaaten, übernommen. Der Prozess hat im April die-

ses Jahres begonnen, die Ergebnisse sollen in der ersten Jahreshälfte 2023 veröffentlicht werden“.

Die Sachverständige Erika Steinbach hat in ihrer Stellungnahme zum Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2018 bis 2021 (Bundestagsdrucksache 20/2000) zum Verhältnis zwischen UNRWA und der Hamas ausgeführt: „Es ist auch nicht plausibel vermittelbar und aus Deutschlands Sicherheitsverantwortung für Israel kontraproduktiv, dass die Bundesregierung die Zahlungsausfälle der USA an die UNRWA zur Unterstützung der Palästinenser freiwillig und ohne Not übernommen hat. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die UNRWA im Gazastreifen mit der israelfeindlichen Hamas praktisch identisch ist“ (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschussdrucksache 20(17)37, S. 1, vgl. dazu auch https://www.bundestag.de/ausschuesse/a17_menschenrechte/anhoerungen/928464-928464).

Untersuchungen palästinensischer Schulbücher, die in von UNRWA finanzierten Schulen eingesetzt werden, kommen zu dem Schluss, dass in diesen das Existenzrecht Israels infrage gestellt sowie der Dschihad gerechtfertigt wird (siehe die von der EU finanzierte Studie des Georg-Eckert-Instituts, vgl. https://www.gei.de/fileadmin/gei.de/pdf/abteilungen/WiU/Report_on_Palestinian_Textbooks_-_Executive_Summary.pdf).

1. Liegen die Ergebnisse im Rahmen der MOPAN vor (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, was die Förderung von UNRWA angeht (wenn die Ergebnisse nicht vorliegen, bitte begründen, warum es zu Verzögerungen kam und wann die Ergebnisse voraussichtlich vorliegen werden)?

Aufgrund der aktuellen Lage hat das Netzwerk zur Bewertung der Leistungsfähigkeit multilateraler Organisationen (MOPAN, Multilateral Organisation Performance Assessment Network) die Finalisierung des Berichts über die Evaluierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA, United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East) temporär pausiert.

2. Hat sich die Bundesregierung eine Position dazu erarbeitet, ob die UNRWA aufgelöst und die deutschen finanziellen Zuwendungen stattdessen an das UNHCR fließen sollen, und wenn ja, wie lautet ihre Position (bitte begründen)?

Die Position der Bundesregierung bleibt unverändert. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit von UNRWA finanziell und politisch. UNRWA arbeitet auf Grundlage eines Mandats der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN), das zuletzt im Dezember 2022 mit sehr breiter Mehrheit verlängert wurde.

3. Hat die Bundesregierung Studien in Auftrag gegeben, um zu untersuchen, ob in durch die UNRWA finanzierten Schulen antisemitische Lehrinhalte (Schulbücher, Lehrpläne etc.) vermittelt werden, und wenn ja, welche (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte, wenn die Frage bejaht wird, angeben, zu welchen Schlussfolgerungen die Studien kommen, von wem sie durchgeführt wurden, wie viel die Studien gekostet haben [Bundesmittel] und welcher zeitliche und räumliche Untersuchungszeitraum erfasst wurde)?

Die Bundesregierung hat keine Studien im Sinne der Fragestellung beauftragt. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

4. Hat sich die Bundesregierung zu dem wiederholt und seit Jahren gegen UNRWA erhobenen Vorwurf, dass Antisemitismus an von UNRWA-finanzierten Schulen vermittelt wird, eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte begründen)?

Die Bundesregierung thematisiert entsprechende Vorwürfe regelmäßig gegenüber UNRWA. Das Hilfswerk äußert sich auch öffentlich (<https://www.un.org/unsd/document/unrwa-statement-on-joint-un-watch-institute-for-monitoring-peace-and-cultural-tolerance-in-school-education-impact-report/>). UNRWA ist qua Mandat verpflichtet, das nationale Curriculum des jeweiligen Gaststaates inklusive den von den zuständigen Behörden herausgegebenen Schulbüchern zu verwenden, um den Wechsel von UNRWA-Schülerinnen und Schülern nach der 9. Klasse zu weiterführenden Schulen im Gastland zu ermöglichen. Dies entspricht der gängigen Praxis anderer internationaler Organisationen wie der des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) bei der Beschulung von Flüchtlingen. Zugleich ist UNRWA als VN-Organisation dem Neutralitätsgebot der VN verpflichtet. Daher prüft UNRWA die nationalen Curricula und Lehrbücher aktiv. Laut UNRWA stimmen die eigenen Überprüfungen mit den Ergebnissen einer vom Georg-Eckert-Institut (GEI) im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführten Studie zu Inhalten palästinensischer Schulbücher, die am 18. Juni 2021 veröffentlicht worden ist, überein. Die Analyse des GEI zeigt für 18 Bücher aus dem Schuljahr 2020/2021 einen positiven Trend in der Überarbeitung und Entfernung von problematischen Inhalten auf, die auf Reformen der Palästinensischen Autonomiebehörde zurückzuführen ist. Die GEI-Studie belegt aber auch, dass es weiterhin problematische Schulbuchinhalte, Auslassungen und einseitige Darstellungen gibt.

Es ist aus Sicht der Bundesregierung zu begrüßen, dass UNRWA seit dem Jahr 2013 mit dem International Bureau of Education der UNESCO ein „Framework for Analysis and Quality Implementation of the Curriculum“ entwickelt hat (https://www.unrwa.org/sites/default/files/unrwa_curriculum_framework_2013.pdf). Als positiv erachtet die Bundesregierung zudem, dass UNRWA seit 20 Jahren ergänzende Lehrmaterialien aus den Bereichen Menschenrechte, Konfliktbearbeitung und Toleranz verwendet. Die Bundesregierung begrüßt, dass UNRWA nach eigenen Angaben eine Nulltoleranz-Politik gegenüber Antisemitismus verfolgt.

5. Welche Haushaltsmittel des Bundes flossen im Jahr 2022 an die UNRWA, und welche sind für das Jahr 2023 sowie 2024 eingeplant bzw. bislang geflossen (bitte nach Projekttitle, Projektort, Fördersumme und Projektzeitraum aufschlüsseln und Haushaltstitel angeben)?

Die Bundesregierung hat UNRWA im Jahr 2022 mit Mitteln in Höhe von 188 Mio. Euro unterstützt. Im laufenden Jahr stellt die Bundesregierung bislang 221,5 Mio. Euro für UNRWA bereit. Die deutsche Förderung erfolgt aus Mitteln für humanitäre Hilfsmaßnahmen des Auswärtigen Amtes, insbesondere für Ernährungshilfe in Gaza und Syrien, sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), insbesondere für die Aufrechterhaltung der Basisversorgung für Binnenvertriebene im Gaza-Streifen sowie zur Unterstützung palästinensischer Flüchtlinge in Jordanien. Die Planungen für das Jahr 2024 sind noch nicht abgeschlossen.

6. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob an durch die UNRWA finanzierten Schulen Lehrer tätig sind, die palästinischen Terrororganisationen wie der Hamas, dem Islamischen Dschihad, der PFLP oder anderen angehören oder mit ihnen sympathisieren, und wenn ja, wo (Ort), mit welchen Terrororganisationen, und wie viele (Schätzung)?
7. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob und welche Art von Zusammenarbeit zwischen der UNRWA, ihrem Personal und palästinensischen Terrororganisationen wie der Hamas besteht (bitte ausführen)?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor. UNRWA verpflichtet alle Mitarbeitenden zu strikter Neutralität. Die Bundesregierung hält die Bemühung von UNRWA für glaubhaft, jeden Verdachtsfall zu untersuchen und ggf. disziplinarrechtlich zu verfolgen. Zudem übermittelt UNRWA die Listen der Mitarbeitenden auch an israelische Behörden.

8. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob von der UNRWA finanzierte Schulen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) von der Hamas als „humanitäre Schutzschilder“ gegen israelische Militäraktionen (zum Beispiel während der laufenden Operation Swords of Iron) verwendet werden, und wenn ja, wann und wo war dies der Fall (vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-gaza-hamas-krieg-102.html>)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor, die über die Presseberichterstattung hinausgehen. In der Vergangenheit hat UNRWA Verletzungen der Neutralität ihrer Einrichtungen veröffentlicht und verurteilt. UNRWA führt zudem regelmäßige Überprüfungen ihrer Einrichtungen durch, um deren Neutralität zu gewährleisten.